

**Freihändige Vergabe
der Bereederung des Forschungs- und
Versorgungsschiffes POLARSTERN
sowie des Betriebes der Neumayer-Station III**

Leitfaden zum Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkung zum Teilnahmewettbewerb	5
1.1. Einleitung	5
1.2. Rahmenbedingungen	6
1.3. Auftraggeber/Kontaktperson	7
2. Leistungsgegenstand	8
2.1. Allgemeine Beschreibung des Leistungsgegenstandes	8
2.1.1. Beschreibung des FS POLARSTERN	8
2.1.2. Anforderungen an die Bereederung des FS POLARSTERN	9
2.1.3. Beschreibung der Antarktisstation Neumayer-Station III	11
2.1.4. Anforderungen an den Betrieb der Neumayer-Station III	12
2.1.5. Sonstige Rahmenbedingungen des Auftrages	15
2.1.6. Leistungszeitraum	15
2.2. Betriebsübergang nach § 613 a BGB	16
2.2.1. Übernahme FS POLARSTERN	16
2.2.2. Übernahme Neumayer-Station III	17
3. Angabe zum Teilnahmewettbewerb	17
3.1 Vergabeverfahren	17
3.2 Anzahl der zur Angebotsabgabe auszuwählenden Bewerber	18
3.3 Ablauf des Vergabeverfahrens	18
3.4 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	20

3.5	Form des Teilnahmewettbewerbes	20
3.6	Losweise Vergabe	20
3.7	Bietergemeinschaften/Projektgesellschaften/Unterauftragnehmer	20
3.8	Ausschluss eines Bewerbers	21
3.9	Sicherheitsleistung	21
4.	Voraussetzung für Teilnahme am Wettbewerb	22
4.1	Form des Teilnahmeantrages	22
4.2	Kennzeichnung der Geschäftsgeheimnisse	22
4.3	Einreichung des Bewerbungsbogens	23
4.4	Berichtigung der Teilnahmeanträge	24
4.5	Nachfordern von Unterlagen	24
5.	Eignungskriterien	25
5.1.	Kriterien ohne Gewichtung (Ausschlusskriterien)	25
5.2.	Kriterien mit Gewichtung (bewertete Kriterien)	26
5.2.1.	Durchschnittlicher Jahresumsatz auf dem Gebiet der Bereederung von Schiffen (5 %)	26
5.2.2.	Durchschnittlicher spezifischer Jahresumsatz im Bereich der Bereederung von Forschungsschiffen (15 %)	27
5.2.3.	Anzahl Arbeitnehmer insgesamt (5 %)	27
5.2.4.	Anzahl Arbeitnehmer im Bereich Bereederung (5 %)	28
5.2.5.	Anzahl Arbeitnehmer im Bereich Bereederung von Forschungsschiffen (10 %)	28
5.2.6.	Qualität der Aus- und Weiterbildung nautisches und technisches Personal (5 %)	29

5.2.7.	Erfahrungen in der Bereederung von Schiffen mit Eisklasse (15 %)	29
5.2.8.	Anzahl bereederter Schiffe insgesamt (10 %)	29
5.2.9.	Anzahl bereederter Schiffe im Bereich Forschung (15 %)	30
5.2.10.	Referenzen (15 %)	30
6.	Fristen/Bekanntmachungen	31
7.	Vergabekammer	31
8.	Anlagen zum Leitfaden	31

1. Vorbemerkung zum Teilnahmewettbewerb

1.1. Einleitung

Die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (Alfred-Wegener-Institut), Am Handelshafen 12, 27570 Bremerhaven, beabsichtigt im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens nach VOL/ A die Bereederung des Forschungs- und Versorgungsschiffes POLARSTERN sowie den Betrieb der Antarktisstation Neumayer-Station III zu vergeben. Die jeweiligen Leistungen sind voneinander abhängig, sodass die Erteilung des Gesamtauftrages an einen Auftragnehmer erfolgt.

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt durch den Bund sowie die Bundesländer Bremen, Schleswig – Holstein und Brandenburg.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Polar- und Meeresforschung durch eigene Forschungsarbeiten und durch Koordination sowie technische und logistische Unterstützung der Polar- und Meeresforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Stiftung soll die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Institutionen und Arbeitsgruppen des In- und Auslandes pflegen.

Die Stiftung soll weitere damit im Zusammenhang stehende Aufgaben, insbesondere solche der Aus-, Fort- und Weiterbildung übernehmen. In der Meeresforschung gehören unter besonderer Berücksichtigung der Nordseeforschung neben Beiträgen zum biologischen Monitoring in der hohen See insbesondere auch Untersuchungen zur Meeresverschmutzung, zu marinen Naturstoffen und zu meerestechnischen Entwicklungen zu den Stiftungsaufgaben.

Die Stiftung unterstützt die Bundesregierung nach deren Richtlinien und Weisungen bei der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten, die ihr aus den von der Bundesrepublik Deutschland (im folgenden "Bund" genannt) geschlossenen völkerrechtlichen Vereinbarungen und bei der Durchführung von Bundesgesetzen in Bezug auf die Polargebiete erwachsen.

Die Stiftung unterstützt die Bundesregierung bei der Durchführung nationaler und internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Meeresüberwachung und des marinen Umweltschutzes.

Eigentümerin des FS POLARSTERN ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Heinemannstraße 2, 53175 Bonn. Eigentümerin der Neumayer-Station III in der Antarktis ist die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung in Bremerhaven.

Inhalt des Leitfadens ist die Beschreibung des Auftragsgegenstandes einerseits und der Ablauf des Vergabeverfahrens andererseits.

Die an der Ausschreibung interessierten Bewerber werden gebeten, vor der Abgabe der Teilnahmeanträge den Inhalt des Leitfadens sorgfältig durchzuarbeiten. Die Bewerber sind verpflichtet, den Leitfaden und die sonstigen zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Treten etwaige Widersprüche innerhalb des Leitfadens und der sonstigen Unterlagen auf, ist hierüber unverzüglich die unter Ziffer 1.3. angegebene Kontaktperson zu unterrichten.

1.2. Rahmenbedingungen

Der zu vergebende Auftrag umfasst die Bereederung des deutschen Forschungs- und Versorgungsschiffes POLARSTERN sowie den Betrieb der Neumayer-Station III in der Antarktis.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen sowie die zu erbringenden Leistungen einführend dargestellt. Eine detaillierte Darstellung der Leistungsbeschreibung wird später mit den Verdingungsunterlagen an die ausgewählten Bewerber verschickt.

Das FS POLARSTERN wurde am 09. Dezember 1982 in Dienst gestellt. Es wurde von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMBF, dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, im Rahmen eines Nutzungsvertrages, als Großgerät zur Nutzung für die deutsche und internationale Forschung überlassen. Heimathafen des FS POLARSTERN ist Bremerhaven. Bauart und Eigenschaften sind durch die Doppelfunktion als Forschungs- und Versorgungsschiff in Polargebieten der Nord- und Südhemisphäre bestimmt. Daraus resultiert einerseits die Notwendigkeit eines

Eisbrechers, andererseits eines geeigneten Seeschiffs zur Überwindung langer Transfer-Strecken. Von 1998 bis 2001 erfolgte eine Grundüberholung, um das FS POLARSTERN der technischen Entwicklung anzupassen und die Gesamtlebensdauer um weitere 10 bis 15 Jahre zu verlängern.

Das Alfred-Wegener-Institut unterhält seit Februar 2009 die antarktische Forschungsstation Neumayer-Station III hier werden die seit 1981 begonnen wissenschaftlichen und logistischen Aktivitäten fortgesetzt. Die Neumayer-Station III ist für eine Betriebsdauer von ca. 30 Jahren konzipiert.

Weitere Informationen über den Einsatz des FS POLARSTERN und der Neumayer-Station III sind auf der Homepage des Alfred-Wegener-Instituts unter

www.awi.de

zu finden.

1.3. Auftraggeber/Kontaktperson

Auftraggeberin der Leistungen ist die Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Am Handelshafen 12, 27570 Bremerhaven.

Bestehen aus Sicht des Bieters hinsichtlich des Auftragsgegenstandes, bezüglich des Teilnahmewettbewerbes und/oder des geplanten Vergabeverfahrens Nachfragen, Bedenken oder Anregungen, steht für Auskünfte zur Verfügung:

Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung
Abteilung Einkauf/Wirtschaft
Herr Jörg Eilers
Am Handelshafen 12
27570 Bremerhaven
E-Mail-Adresse: Joerg.Eilers@awi.de

Auskünfte erteilt das Alfred-Wegener-Institut nur aufgrund schriftlicher oder per E-Mail versandter Anfragen. Nur die Beachtung des zwingenden Schriftformerfordernisses gewährleistet ein transparentes Vergabeverfahren.

Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Wettbewerbes sind Fragen und Auskünfte seitens der Bewerber bis spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Auskunftserteilung darüber hinaus bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgen. Vergaberechtliche Verfahrensrügen sind an die oben angegebene Kontaktadresse zu richten und als solche ausdrücklich zu bezeichnen. Verfahrensrügen erfolgen ausschließlich schriftlich.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass ein Vergabenachprüfungsantrag vor der Vergabekammer unzulässig ist, wenn ein gerügter Verstoß gegen Vergabevorschriften oder das Verfahren erkannt und gegenüber dem Alfred-Wegener-Institut nicht unverzüglich gerügt wurde, Verstöße aus der Bekanntmachung nicht bis zur Frist für den Teilnahmeantrag gerügt werden oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang einer ablehnenden Mitteilung des Alfred-Wegener-Institut über den Inhalt einer Rüge vergangen sind. Spätestens mit der Abgabe des Teilnehmerantrages erklärt der Bewerber ausdrücklich, dass er eine derartige Rüge nicht aufrecht erhält.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass nach der vergaberechtlichen Rechtsprechung etwaige Verfahrensrügen unverzüglich nach Kenntnis (innerhalb von 1-3 Tagen) an die Vergabestelle zu richten sind.

Bewerbungen, Nachfragen, Bedenken, Rügen, Anregungen erfolgen in deutscher Sprache.

2. Leistungsgegenstand

2.1 Allgemeine Beschreibung des Leistungsgegenstandes

2.1.1. Beschreibung des FS POLARSTERN

Die POLARSTERN ist ca. 320 Tage im Jahr auf See und benötigt dafür zwei erfahrene Besatzungen von ca. 43 Personen. Die restlichen Tage des Jahres sind für Hafenanläufe und Werftreparaturen vorgesehen. Das Schiff ist ein multifunktionales Forschungsschiff für alle marinen Forschungsbereiche im Freiwasser und in mit Meereis bedeckten Gebieten. Es dient auch der Versorgung der deutschen Antarktisstationen Neumayer-Station III und des Dallmann-Labors an der argentinischen Station Jubany auf King George Island im Bereich der antarktischen Halbinsel.

Es kann bis zu 80 Wissenschaftler bei Versorgungsfahrten aufnehmen. Im normalen Forschungsbetrieb sind ca. 55 Wissenschaftler an Bord. Die Bordsprache ist deutsch. Darüber hinaus sollen leitende Offiziere und Decksbesatzung neben der deutschen Sprache auch die englische Sprache sprechen.

Folgende Wissenschaftsbereiche können hinsichtlich der technologischen Abläufe als auch der benötigten wissenschaftlichen Ausrüstung eingeordnet werden:

- Marine Geologie (u.a. Probennahme von bis zu 18 m langen Kernen)
- Geophysik (Hochdruckkompressoren hoher Kapazität, Puls- und Verteilerstationen, sowie Ablaufvorrichtungen für Luftpulser)
- Ozeanographie
- Biologie mit Bio- Geochemie
- Tiefsee- und Fischereiforschung inklusive entsprechender Lote, Netze und Unterwasserfahrzeuge (ROV, AUV)
- Glaziologie
- Meteorologie, Atmosphärenphysik, Atmosphärenchemie und
- Bathymetrie (Tiefsee-Fächerlot und parametrisches Sedimentecholot)

Die Nutzergruppen rekrutieren sich aus Wissenschaftlern, Technikern und Studenten des Alfred-Wegener-Instituts, der deutschen meereskundlichen Arbeitsgruppen an Institutionen und Hochschulen sowie ihren ausländischen Partnern.

Das Alfred-Wegener-Institut ist der Auftragsgeber und koordiniert die wissenschaftliche Einsatzplanung sowie die logistische Ausführung der Expeditionen. Das Schiff ist für die nächsten Jahre ausgebucht.

2.1.2. Anforderungen an die Bereederung des FS POLARSTERN

Das Forschungsschiff weist aufgrund der hohen Anforderungen bezüglich Einsatzes, Aufgaben und technischer Ausstattung einen hohen Standard auf. Die Bereederung hat diesem Standard Rechnung zu tragen und insbesondere

im logistischen, wissenschaftlich-technischen und technischen Bereich ein qualifiziertes Management zu gewährleisten.

Die Bereederung hat das generelle Ziel, das Forschungsschiff POLARSTERN für wissenschaftliche und logistische Aufgaben auf dem Gebiet der interdisziplinären Meeresforschung in betriebsbereitem Zustand zu halten sowie die Durchführung der Forschungsaufträge und sonstigen Aufträge zu ermöglichen. Die Bereederungsleistungen müssen Qualität und Sicherheit der Forschung gewährleisten.

Die Bereederung beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

- Besetzung des Schiffes für den laufenden Schiffsbetrieb und zur Unterstützung des Forschungsbetriebes mit einer geeigneten, einsatzfähigen Schiffsbesatzung (einschließlich Transporte, Vertretung (z.B. bei Krankheit, Urlaub))

Organisation/Planung, Ausführung und Kontrolle der/des:

- Wartungs- und Reparaturarbeiten, Instandhaltung und Ausrüstung des Schiffes zum Zweck der ständigen Bereitschaft und Seetüchtigkeit, insbesondere Klassifizierung, Klasse-Besichtigung und Erneuerung aller notwendigen Schiffspapiere sowie Reparaturen und Instandhaltungsleistungen einschließlich aller damit verbundenen Arbeiten, die im Rahmen einer sorgfältigen Pflege und Betriebsbereitschaft des Schiffes notwendig sind
- nautisch-technischen Aufgaben einschließlich nautisch-technischer Inspektion
- Sicherstellung des wissenschaftlich-technischen Betriebes (WTB) an Bord und an Land
- Sicherstellung des ganzjährigen Hubschrauberbetriebes an Bord (zwei Hubschrauber, zwei Piloten und zwei Mechaniker)
- Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen u.a. beim Einsatz und der Reparatur der an Bord verbrachten Geräte und bei der Nutzung der fest installierten wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Kommunikationssysteme
- Repräsentation des Forschungsschiffes POLARSTERN im In- und Ausland

- Pflege und Reinigung von Unterkünften, öffentlichen Räumen und Stores auf dem Schiff
- Versorgung des Schiffes mit Betriebs- und Hilfsstoffen,
- Verproviantierung des Schiffes
- Lade- und Löschvorgänge
- Unterbringung, Verpflegung an Bord und Transport der Personen, die nicht zur Besatzung des Schiffes gehören, vor Ort
- Wartungsarbeiten der festen wissenschaftlichen Installationen
- sicheren und wirtschaftlichen Schiffsbetriebs
- Maßnahmen bei Schiffsunfällen sowie Abwicklung aller Schadensfälle in Verbindung mit der Bereederung des Schiffes, einschließlich der Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen Dritter
- administrativen Reedereiaufgaben wie z.B. Buchhaltung, Bestellung von Schiffsagenten in den Anlaufhäfen, Versicherung des Schiffes
- Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Dokumentation der für den Schiffs- und Forschungsbetrieb relevanten Parameter
- Beratung des Auftraggebers und der Nutzer in schiffsbezogenen Planungen und Fragen.

2.1.3. Beschreibung der Antarktisstation Neumayer-Station III

Die Neumayer-Station III (70° 40'S; 08° 16'W) ist der zentrale Standort für die deutsche Antarktisforschung. Sie wurde im Frühjahr 2009 in Betrieb genommen und ersetzt in Folge die vorherigen Stationen, die seit 1981 genutzt wurden.

Als Außenstelle gehört zur Neumayer-Station III die KOHNEN-Station (75°S; 00°E). Diese befindet sich ca. 750 km südlich auf dem Inlandeisplateau und wird nur während der Sommermonate von Dezember bis Mitte Februar genutzt.

Die Neumayer-Station III ist permanent besetzt. Während der Überwinterung arbeiten vier Wissenschaftler, vier Techniker und ein Arzt in der Station. Während der Sommermonate (November bis Februar) werden die Überwinterungsmannschaft ausgetauscht, die Station per Schiff und Flugzeug versorgt und die erforderlichen Wartungsarbeiten durchgeführt. Bis zu 40

Personen können in der Station untergebracht werden. Weitere Unterkünfte stehen als mobile Einrichtungen zur Verfügung.

In den Sommermonaten (Saison) werden von der Neumayer-Station III ausgehend zahlreiche wissenschaftliche Feldeinsätze und Flugmissionen durchgeführt und betreut sowie die Kohlen-Station in Betrieb genommen. Für diese Arbeiten kommt weiteres wissenschaftliches und technisches Personal zum Einsatz.

Die Neumayer-Station III wird während der Saison, normalerweise im Dezember, mit dem FS POLARSTERN versorgt. Personal und wissenschaftliches Gerät können über die Luftbrücke Kapstadt - Novo Airbase - Neumayer-Station III in der Zeit von November bis Februar transportiert werden. In der Regel werden im Rahmen dieser internationalen Zusammenarbeit (Dronning Maud Land Air Network – DROMLAN) 9 bis 10 interkontinentale Flüge durchgeführt.

Das Alfred-Wegener-Institut leitet und koordiniert die wissenschaftliche und logistische Einsatzplanung während der Überwinterung und während der Sommermonate (Saison). Das wissenschaftliche Programm an der Neumayer-Station III ist langfristig angelegt.

Folgende wissenschaftliche Observatorien werden zurzeit an der Neumayer-Station III betrieben:

- Meteorologisches Observatorium
- Luftchemisches Observatorium
- Geophysikalisches Observatorium
- Hydroakustisches Observatorium
- Infraschall-Array I27DE

Die wissenschaftlichen Nutzer rekrutieren sich aus befristet für die Überwinterung eingestellten Wissenschaftlern sowie Wissenschaftlern und Technikern des Alfred-Wegener-Instituts und Gastwissenschaftlern von anderen Einrichtungen im In- und Ausland.

2.1.4. Anforderungen an den Betrieb der Neumayer-Station III

Die Neumayer-Station III gehört zu den modernsten Forschungsstationen in der Antarktis. Aufgrund der hohen Anforderungen bezüglich des

Observatoriumsbetriebes, der Aufgaben als logistische Basis für Feld- und Flugmissionen sowie der Sicherung des Überwinterungsbetriebes weist die wissenschaftliche und technische Ausstattung einen hohen Standard auf. Dafür ist im logistischen, wissenschaftlich-technischen und technischen Bereich ein qualifiziertes Management erforderlich.

Das Alfred-Wegener-Institut hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Aktivitäten, die internationale Koordination der Logistik und den Stationsbetrieb im Rahmen des Antarktischen Vertragssystems sicherzustellen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Alfred-Wegener-Institut soll der Auftragnehmer den technischen Stationsbetrieb eigenverantwortlich übernehmen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Durchführung des Observatoriumsbetriebes, der Durchführung von Forschungsprojekten und der Logistik in der Saison. Diese Serviceleistungen sollen durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem AWI entsprechend den jeweiligen Anforderungen für wissenschaftliche Projekte an der Neumayer-Station III, an der Kohlen-Station und im Feld erbracht werden.

Der technische Betrieb beinhaltet u. a. folgende Leistungen:

- Bereitstellung des technischen Personals für den laufenden ganzjährigen Stationsbetrieb und zur Unterstützung des wissenschaftlichen und logistischen Betriebes in der Saison,

Organisation/Planung, Ausführung und Kontrolle der/des:

- Wartungs- und Reparaturarbeiten, Instandhaltung und Ausrüstung der Station zur Aufrechterhaltung der ständigen Betriebsbereitschaft und Funktionalität der technischen Anlagen, lückenlosen technischen Dokumentation, Zertifizierung, Prüfungen und Erneuerung aller notwendigen Dokumentationen zur Betriebssicherheit und zum Arbeitsschutz, Ersatzteilplanung sowie Ausführung aller Arbeiten, die im Rahmen einer sorgfältigen Pflege der Station notwendig sind,
- Durchführung technischer Inspektionen,

- Unterstützung des wissenschaftlich-technischen Betriebes (WTB) an der Station im Rahmen der gesamten Betriebsbereitschaft,
- Unterstützung des logistischen Betriebes im Stationsumfeld (Schiffsentladung, Flugbetrieb, Einsatz der Polarfahrzeuge),
- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen bei der Durchführung von Feldarbeiten und bei der Nutzung der Kommunikationssysteme,
- Pflege und Reinigung der Stationsanlagen während der Saison und zur Vorbereitung der Überwinterung,
- Planung, Beschaffung und Bevorratung mit Betriebs- und Hilfsstoffen sowie der Verpflegung für jeweils ein Jahr,
- laufende Dokumentation der für den Stations- und Forschungsbetrieb relevanten Parameter sowie laufende Berichterstattung,
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der technischen Schulungen/Ausbildung des technischen Personals.

Es ist eine lückenlose technische Dokumentation und ein entsprechendes technisches Controlling-System für Wartung, Ersatzteilhaltung und sicherheitstechnische Überwachung in Zusammenarbeit mit dem Alfred-Wegener-Institut zu führen.

Der Betrieb erfordert eine detaillierte Kenntnis der Regelwerke im Rahmen des antarktischen Vertragssystems. Festlegungen und Richtlinien zur Notfallplanung, Umweltschutz und technischem Betrieb müssen dementsprechend vom Auftragnehmer umgesetzt werden.

Die Vorbereitung der Überwinterung und die inhaltliche und organisatorische Durchführung von Ausbildungskursen werden mit dem Alfred-Wegener-Institut abgestimmt und vom Auftragnehmer für das technische Personal organisiert.

Während der Sommermonate wird je nach wissenschaftlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem Vertragspartner weiteres technisches Personal an der Station und im Feld eingesetzt.

Ebenfalls hohe Anforderungen sind für den Betrieb der Forschungsstation an die landseitige technische Betreuung und Inspektion (u. a. Ersatzteilplanung

und Planungen der Reparaturen und Wartungen in Zusammenarbeit mit dem Alfred-Wegener-Institut) zu stellen.

Um diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine langfristige Beschäftigung und ständige Aus- und Weiterbildung anzustreben. Das gilt vor allem für die technische Inspektion und die technische Stationsbesatzung sowie für die Service-Gruppen zur Unterstützung der Wissenschaft wie z.B. Elektroniker, Systemoperator und Stationsingenieur. Die besonderen Anforderungen sind durch den Umstand geprägt, dass sich unter der wissenschaftlichen Stationsbesatzung häufig Wissenschaftler befinden, die mit dem technischen Stationsbetrieb nicht vertraut sind. Für die Arbeiten an der Station und im Umfeld bedarf es daher der Einhaltung hoher Sicherheitsstandards unter den besonderen klimatischen Bedingungen in der Antarktis.

Die langjährige Nutzung der Vorgängerstationen hat gezeigt, dass der technische Betrieb einer solchen Forschungsplattform durch kompetente Ingenieure und Techniker gesichert werden muss, damit die technischen Einrichtungen und die Einrichtungen für den wissenschaftlich - technischen Betrieb effizient und fehlerfrei funktionieren. Von hoher Bedeutung sind Qualifikation, Erfahrung, Motivation und Einsatzbereitschaft der technischen Besatzung. Das betrifft einerseits den Stationsbetrieb und insbesondere die logistische Unterstützung bei Feldeinsätzen in der Umgebung und im weiteren Umfeld, den Betrieb und die Wartung der Datenerfassungs- und Rechnersysteme sowie der Kommunikationseinrichtungen und den Einsatz von Fahrzeugen.

2.1.5. Sonstige Rahmenbedingungen des Auftrages

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Vertragsabschluss, ein Büro in Bremerhaven einzurichten und personell so auszustatten, das es dem operativen Betrieb des Schiffes und der technischen Betreuung der Neumayer-Station III zur Verfügung steht. Der verantwortliche Projektleiter hat seinen ständigen Sitz in Bremerhaven.

Der Auftragnehmer hat für das FS POLARSTERN und die Neumayer-Station III eine gesonderte Abrechnung zu führen.

Der Auftraggeber wird ein Controlling-System für den Betrieb des FS POLARSTERN und der Neumayer-Station III installieren, für das vom Auftragnehmer laufend Zuarbeiten benötigt werden.

2.1.6. Leistungszeitraum

Die Bereederung des FS POLARSTERN erfolgt für eine Dauer von voraussichtlich fünf Jahren. In dem abzuschließenden Bereederungsvertrag wird eine Verlängerungsoption von bis zu zwei Jahre vereinbart. Die Bereederung beginnt voraussichtlich ab dem 01. Juni 2011.

Der Betrieb der Antarktisstation Neumayer-Station III erfolgt für eine Dauer von voraussichtlich fünf Jahren. In dem abzuschließenden Vertrag wird eine Verlängerungsoption von bis zu zwei Jahre vereinbart. Die Leistungserbringung beginnt voraussichtlich am 01. Februar 2011. Bis zum Einsatzzeitraum erfolgt in Abstimmung mit dem Alfred-Wegener-Institut die Vorbereitung des Personals. Der Einsatz in der Antarktis beginnt voraussichtlich ab November 2011. Das Vertragsverhältnis mit dem jetzigen Vertragsreeder endet im Frühjahr 2012.

Für den Zeitraum der Überschneidung beider Vertragsverhältnisse erfolgt daher ein nur reduzierter Leistungsabruf durch den Auftraggeber hinsichtlich der Leistungen für die Neumayer-Station III. Näheres regelt der Bereederungs- und Betriebsvertrag.

2.2. Betriebsübergang nach § 613 a BGB

2.2.1. Übernahme FS POLARSTERN

Die Bereederung des FS POLARSTERN erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit eigenen Mitarbeitern des Alfred-Wegener-Instituts, sondern durch ein privates Reedereiunternehmen (Vertragsreeder). Der Wechsel des Auftragnehmers im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erfolgt daher unter Beachtung der Rechte und Pflichten eines eventuellen Betriebsüberganges nach § 613a BGB. Aus der Neuvergabe der Bereederung ergeben sich daher möglicherweise nachstehend genannte arbeitsrechtliche Folgen:

- Der zukünftige Vertragsreeder wird die Arbeitnehmer des heutigen Vertragsreeders grundsätzlich zu den Bedingungen der bestehenden Arbeitsverhältnisse übernehmen müssen. Es

besteht die Verpflichtung, die bisherige Stammmannschaft, soweit dem Betriebsübergang nicht widersprochen wird, vollständig zu übernehmen. Der zukünftige Vertragsreeder hat sich daher darauf einzurichten, dass ggf. grundsätzlich keine eigene weitere Mannschaft benötigt wird. Durch den Betriebsübergang gehen die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen auf den zukünftigen Vertragsreeder über.

- Die betroffenen Arbeitnehmer sind über den geplanten Zeitpunkt, den Grund des Überganges und die Folgen zu unterrichten. Der zukünftige Vertragsreeder verpflichtet sich, die Vorschriften des § 613a BGB einzuhalten.
- Das Alfred-Wegener-Institut weist darauf hin, dass die Kündigung wegen des Betriebsüberganges grundsätzlich unwirksam ist; es ist Sache der Bewerber, sich über die arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Folgen für einen möglichen Betriebsübergang rechtlich beraten zu lassen.

Aufgrund der derzeitigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts geht das Alfred-Wegener-Institut davon aus, dass es für einen Betriebsübergang nicht darauf ankommt, ob und in welchem Umfang Mitglieder der bisherigen Bereederungsmannschaft übernommen oder abgezogen werden, da das FS POLARSTERN als für Forschungszwecke dienende wissenschaftliche Einrichtung und Organisation insgesamt auf einen zukünftigen Vertragsreeder übergehen. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Betriebsübergang bei dem Wechsel des Vertragsreeders vorliegt.

2.2.2. Übernahme Neumayer-Station III

Hinsichtlich des Betriebes der Neumayer-Station III geht der Auftraggeber zunächst davon aus, dass ein Betriebsübergang nicht stattfindet, da auf Grund befristeter Arbeitsverhältnisse zum Zeitpunkt der Übernahme der Station keine Mitarbeiter des jetzigen Vertragsreeders mit dem Betriebsteil übergehen.

3. Angaben zum Teilnahmewettbewerb

3.1. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert der unter Ziffer 2 beschriebenen Leistung übersteigt den Schwellenwert für Lieferleistungen gemäß §§ 2, 3 VgV. Die Ausschreibung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe entsprechend der Vergabe – und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A, Abschnitte 1, 2 (VOL/A 2009), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV 2010) sowie unter Berücksichtigung der EG-Vergaberichtlinien.

Die ausgeschriebene Leistung stellt eine nachrangige Dienstleistung nach Anhang I B VOL/A dar. Entsprechend gelten nach § 1 Abs. 3 VOL/A-EG i. V. m. § 4 Abs. 4 VgV die Regelungen des Abschnittes 1 der VOL/A mit Ausnahme § 7 VOL/A sowie ergänzend §§ 8, 15 Abs. 10, 23 VOL/A-EG. Die Vergabe erfolgt nach vorheriger Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb.

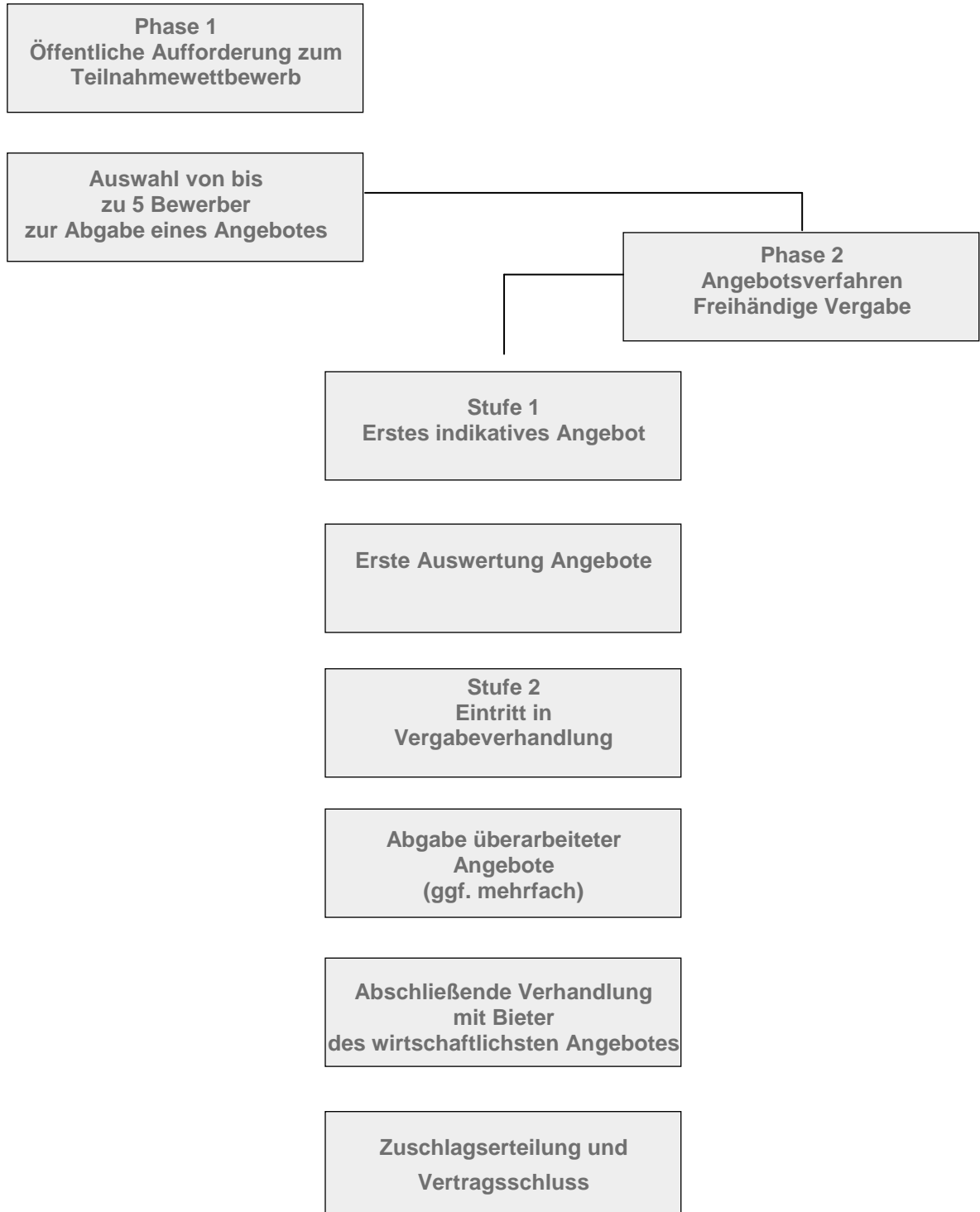
3.2. Anzahl der zur Angebotsabgabe auszuwählenden Bewerber

Die Auswahl der zur weiteren Verhandlung aufzufordernden Bewerber erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer 5 bekannt gemachten Eignungskriterien. Das Alfred-Wegener-Institut erstellt eine Rangliste der einzelnen Bewerber auf Basis der erreichten Punkte und wird aus den eingehenden Teilnahmeanträgen die geeignetsten Bewerber auffordern, ein erstes indikatives Angebot abzugeben.

Es ist beabsichtigt, bis zu 5 Bewerber für die Angebotsabgabe aufzufordern. Eine Erhöhung der Anzahl der für eine Bewerbung ausgewählten Bewerber bleibt für den Fall vorbehalten, dass gleichwertige Teilnahmeanträge vorliegen.

3.3. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Durchführung des Teilnahmewettbewerbes und des weiteren Verfahrens stellen sich graphisch wie folgt dar:



3.4. Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Die Teilnahmeanträge werden voraussichtlich bis Anfang August 2010 ausgewertet. Die Bewerber werden über das Ergebnis ihrer Teilnahmeanträge schriftlich unterrichtet. Die ausgewählten Bewerber werden unmittelbar im Anschluss aufgefordert, ein erstes indikatives Angebot abzugeben. Es ist beabsichtigt, den Zuschlag voraussichtlich im Herbst/Winter 2010 zu erteilen.

3.5. Form des Teilnahmewettbewerbes

Der Teilnahmeantrag (Bewerbungsbogen Anlage 1) und sämtliche Nachfragen sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Teilnahmeantrag ist vollständig auszufüllen (einschließlich Anlagen 2 und 3) und unterzeichnet bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben. Sämtliche in dem Leitfaden vorgesehenen Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

3.6. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung in einzelne Lose erfolgt nicht.

3.7. Bietergemeinschaften/Projektgesellschaften/Unteraufträge

Beabsichtigen mehrere Unternehmen, sich gemeinschaftlich an der Teilnahme zu bewerben, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Gesellschaftern unterschriebene Erklärung abzugeben. In der Erklärung muss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle zugesichert werden und organisatorisch geregelt sein. Die Vertretungsverhältnisse der einzelnen Gesellschafter ist darzulegen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Gesellschafter als Gesamtschuldner gemeinschaftlich haften.

Die für die Eignung notwendigen Erklärungen zu Referenzen, Umsätze, Mitarbeiter u.a. beziehen sich auf die sich bewerbende Gesellschaft. Es ist dem Bewerber gestattet, für den Nachweis der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme auf die Leistungsfähigkeit anderer Einrichtungen zu verweisen, sofern er darlegt, dass er tatsächlich über die Mittel dieser Einrichtung, die zur Auftragsausführung erforderlich sind, verfügt. Ein entsprechender geeigneter Nachweis ist mit der Abgabe des Teilnahmeantrages vorzulegen.

Im Bewerbungsformular ist zu erklären, ob der Bewerber sämtliche Leistungen selbst erbringt oder er sich zur Erfüllung des Auftrages anderer Unternehmen bedient. Hierzu sind detaillierte Angaben und Erklärungen erforderlich, welche konkreten Dienstleistungen durch andere Unternehmen erbracht werden. Soweit für die Eignung des Bewerbers maßgeblich, ist der Name des Unterauftragnehmers zu benennen und entsprechende Angaben und Erklärungen für deren Eignung dem Teilnahmeantrag beizufügen.

3.8. Ausschluss eines Bewerbers

Bewerber können von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
- sie sich in Liquidation befinden
- sie nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben
- sie im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen können zum Ausschluss des Angebotes nach § 6 Nr. 5 VOL/A (Abschnitt 1) führen. Gibt ein Bewerber vorsätzlich unzutreffende Erklärungen ab, kann dies strafrechtliche, zivilrechtliche Folgen und Folgen bei einer zukünftigen Vergabe öffentlicher Aufträge haben.

3.9. Sicherheitsleistung

Der spätere Auftragnehmer wird vertraglich verpflichtet, eine angemessene Sicherheit zu leisten.

4. Voraussetzung für Teilnahme am Wettbewerb

4.1. Form des Teilnahmeantrages

Die Bewerber haben den ausgefüllten Teilnahmeantrag (Anlage 1) und die geforderten Unterlagen (einschließlich Anlagen 2 und 3) bei der unter Ziffer 4.3 angegebenen Vergabestelle einzureichen. Mit der Abgabe bestätigt der Bewerber, den Inhalt des Vergabeleitfadens sowie der Anlagen zur Kenntnis genommen zu haben und keine Bedenken gegen das bisherige Vergabeverfahren und die beabsichtigte weitere Durchführung des Verfahrens zu haben.

Die im Teilnahmeantrag geforderten Angaben sind vollständig anzugeben. Soweit der Bewerber Änderungen an seinen Erklärungen oder Eintragungen vornimmt, müssen diese zweifelsfrei erfolgen. Der Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber an der vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Bei der Bewerbergemeinschaft erfolgt die Unterzeichnung durch sämtliche Mitglieder oder durch ein bevollmächtigtes Mitglied. Die Bewerbergemeinschaft hat in diesem Fall eine entsprechende Bevollmächtigung schriftlich zu erteilen. Nicht unterzeichnete Teilnahmeanträge finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die geforderten Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen und so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist.

Der Teilnahmeantrag und alle Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

4.2. Kennzeichnung der Geschäftsgeheimnisse

Soweit bereits mit dem Teilnahmeantrag Angaben zu Betriebs-, Geschäfts- oder sonstige Geheimnissen erfolgen, ist dies entsprechend zu kennzeichnen. Im Falle einer zu gewährenden Akteneinsicht anderer Bewerber werden gekennzeichnete geheimnisbedürftige Angaben für Dritte (außer Vergabekammer) gesperrt und nicht herausgegeben.

4.3. Einreichung des Bewerbungsbogens

Der Bewerber hat je zwei Ausfertigungen in Papierform und jeweils eine digitale Ausführung (als CD/DVD) der vollständigen Bewerbungsunterlagen gemäß den Vorgaben in diesem Leitfaden bis zum

Bewerbungsfrist : 20. Juli 2010

an die nachfolgend genannte Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben:

**Stiftung Alfred-Wegener-Institut
Abteilung Einkauf/Wirtschaft
Frau Hempel
Am Handelshafen 12
27570 Bremerhaven.**

Für die Rechtzeitigkeit des Einganges ist der fristgerechte Eingang bei dem Alfred-Wegener-Institut maßgeblich.

Die eingereichten Teilnahmeanträge müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und sind in einem verschlossenen sowie fensterlosen Umschlag an die vorgenannte Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen deutlich mit dem Namen des Bewerbers, der Anschrift und der Angabe

Nicht öffnen!
Teilnahmeantrag zur Ausschreibung des
Bereederungsvertrages FS POLARSTERN und des
Betriebes der Neumayer-Station III
Bitte sofort weiterleiten an
Frau Hempel
EILT!

zu kennzeichnen. Teilnahmeanträge, die die Vergabestelle auf anderem Wege erreichen (Telefax, E-Mail usw.) werden für die Wertung nicht zugelassen.

4.4. Berichtigung der Teilnahmeanträge

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Teilnahmeantrages bzw. die Rücknahme des Teilnahmeantrages sind nur bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist möglich. Berichtigungen oder Änderungen müssen zweifelsfrei erkennbar sein. Erklärungen, die als solche nicht zweifelsfrei erfolgen, werden nicht als Berichtigungen oder Änderungen zum ursprünglichen Teilnahmeantrag gewertet. Die Zustellung der Berichtigung oder Änderung erfolgt an die unter Ziffer 4.3 angegebene Vergabestelle. Die Erklärung ist nebst etwaigen Anlagen des Bewerbers ausgefüllt und unterzeichnet in verschlossenem und fensterlosem Umschlag an die vorgenannte Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen deutlich mit dem Bieternamen, der Anschrift und der Angabe

Nicht öffnen!
Änderung des Teilnahmeantrages vom xx.xx.2010
zur Ausschreibung des Beereederungsvertrages FS
POLARSTERN und des Betriebes der Neumayer-Station III
Bitte sofort weiterleiten an
Frau Hempel
EILT!

zu kennzeichnen.

Die durch den Teilnahmeantrag entstehenden Kosten und Aufwendungen der Bewerber werden durch das Alfred-Wegener-Institut nicht erstattet.

4.5. Nachfordern von Unterlagen

Das Alfred-Wegener-Institut behält sich vor, ergänzende Unterlagen oder Erklärungen der Bewerber nachzufordern. Dies gilt auch für Unterlagen und Erklärungen, die mit Abgabe der Teilnahmeanträge durch die Bewerber einzureichen waren. Ein Rechtsanspruch hierzu besteht für die Bewerber nicht. Unvollständige Teilnahmeanträge können daher durch das Alfred-Wegener-Institut ausgeschlossen werden.

5. Eignungskriterien

Die Auswahl der an dem weiteren Verfahren zu beteiligenden Bewerber erfolgt auf der Grundlage der Wertungsergebnisse nachfolgender Eignungskriterien.

5.1. Kriterien ohne Gewichtung (Ausschlusskriterien)

Dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Handelsregisterauszug
- Bundeszentralregisterauszug
- Angaben über die wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen
- Beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung zur Haddex-Liste
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialversicherungsträger
- Nachweis der Führung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9000 ff. für den Bereich der Bereederung mit Zertifizierungsnachweis eines Zertifizierers entsprechen DIN ISO IEC 17021.
- Jahresumsätze der Kalenderjahre 2007-2009.

Die Nachweise und Erklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss führen (vgl. Ziffer 4.5). Die Nachweise und Erklärungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein bzw. müssen im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages noch gültig sein.

Ausländische Bewerber haben vergleichbare Nachweise der Herkunftsländer beizufügen. Die Nachweise und Erklärungen sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Der Bewerber wird ggf. durch das Alfred-Wegener-Institut unter Fristsetzung aufgefordert die vorgelegten Unterlagen oder Erklärungen in die deutsche Sprache zu übersetzen.

Für den Fall, dass Unbedenklichkeitsbescheinigungen von den Behörden generell nicht ausgestellt werden, ist eine entsprechende Erklärung der Behörde dem Teilnahmeantrag beizufügen. Der Bewerber hat dann durch andere geeignete Unterlagen die Eignung nachzuweisen.

Die Nachweise und Erklärungen fließen in die Bewertung nur als Ausschlusskriterium ein. Erbringt ein Bewerber die geforderten Nachweise nicht oder nur unvollständig, steht es im Ermessen des Alfred-Wegener-Institut, den Teilnahmeantrag aus dem weiteren Verfahren auszuschließen. Einen Rechtsanspruch der Bewerber auf Nachfordern der fehlenden Unterlagen oder Erklärungen besteht nicht.

Bei Bewerbergemeinschaften sind für sämtliche Mitglieder die vorgenannten Unterlagen und Erklärungen vorzulegen. Dies gilt auch für den Fall, dass Unterauftragnehmer bereits im Teilnahmeantrag benannt werden, sofern beabsichtigt ist, dass diese wesentliche Teilleistungen des Auftragsgegenstandes für den Bewerber erbringen.

5.2. Kriterien mit Gewichtung (bewertete Kriterien)

Zur weiteren Teilnahme an dem Wettbewerb werden bis zu 5 Bewerber ausgewählt (vgl. Ziffer 3.2), die auf Grund der Bewertungsmatrix als am geeignetsten erscheinen. Hierzu werden dem Bewerber Punkte aufgrund seiner Angaben in dem Bewerbungsbogen gemäß Ziffer 5.2 des Leitfadens erteilt. Die bewerteten Punkte (Wertungspunkte) werden in eine Bewertungsmatrix durch das Alfred-Wegener-Institut eingetragen. Es können max. bis 1000 Wertungspunkte erreicht werden. Bewerber sind als geeignet anzusehen, wenn aufgrund der Angaben mindestens 500 Wertungspunkte erreicht werden. Soweit in den nachfolgenden Ausführungen keine Abweichungen beschrieben werden, erfolgt grundsätzlich die Punkteverteilung von 0 bis 10 Punkten. Die jeweils erreichte Punktzahl wird mit der prozentualen Gewichtung (%) multipliziert und fließt in die gesamte Wertung ein. Beispiel bei erreichten 5 Punkten und einer Gewichtung von 15 %:

$$5 \text{ Punkte} \times 15 = 75 \text{ Wertungspunkte.}$$

Die Zuteilung der Punkte erfolgt an Hand der vorgenannten Kriterien und ihrer angegebenen Gewichtung, wie sie nachfolgend im Einzelnen beschrieben werden. Rundungen ab $\geq 0,5$ erfolgen auf volle Punktzahl (Beispiel $3,61 = 4,0$ Punkte). Bei Werten $< 0,5$ erfolgt eine Abrundung auf volle Punktzahl.

5.2.1. Durchschnittlicher Jahresumsatz auf dem Gebiet der Bereederung von Schiffen (5 %)

Der durchschnittliche Jahresumsatz der letzten drei Jahre auf dem Gebiet der Bereederung von Schiffen wird zu 5 % gewertet. Die erreichbare Punktzahl für dieses Kriterium beträgt 50 Wertungspunkte.

Grundlage der Wertung ist der durchschnittliche jährliche Umsatz auf dem Gebiet der Bereederung des Bewerbers. Entscheidend sind die Kalenderjahre 2007 bis 2009. Die Bewerber, die einen Gesamtumsatz von durchschnittlich jährlich €100.000.000,00 erreichen oder überschreiten, erhalten 10 Punkte. Die Punkteverteilung bei einem Umsatz von unter €100.000.000,00 jährlich erfolgt prozentual im Verhältnis hierzu und führt zu einer entsprechenden prozentualen geringeren Bewertung (Beispiel: €50.000.000,00 Umsatz = 5 Punkte = 25 Wertungspunkte).

5.2.2. Durchschnittlicher spezifischer Jahresumsatz im Bereich der Bereederung von Forschungsschiffen (15 %)

Der durchschnittliche spezifische Jahresumsatz in den letzten drei Jahren wird zu 15 % gewertet. Die erreichbare Punktzahl für dieses Kriterium beträgt 150 Wertungspunkte. Maßgeblich sind Umsätze, die der Bewerber auf Grund von Aufträgen im Bereich Bereederung von Forschungsschiffen erzielte.

Grundlage der Wertung ist der durchschnittliche jährliche spezifische Gesamtumsatz des Bewerbers. Entscheidend sind die Kalenderjahre 2007 bis 2009. Die Bewerber, die einen Gesamtumsatz von durchschnittlich jährlich €30.000.000,00 erreichen oder überschreiten, erhalten 10 Punkte. Die Punkteverteilung bei einem Umsatz von unter €30.000.000,00 jährlich erfolgt prozentual im Verhältnis hierzu und führt zu einer entsprechenden prozentualen geringeren Bewertung (Beispiel: €15.000.000,00 Umsatz = 5 Punkte = 75 Wertungspunkte).

5.2.3. Anzahl Arbeitnehmer insgesamt (5 %)

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren wird zu 5 % gewertet. Die erreichbare Punktzahl für dieses Kriterium beträgt 50 Wertungspunkte.

Der Bewerber hat die Zahl der unbefristet angestellten Arbeitnehmer für das gesamte Unternehmen, das sich bewirbt, anzugeben. Eingerechnet werden dabei alle Mitarbeiter, einschließlich der administrativ und operativ Beschäftigten. Die Beschäftigungszahlen sind für die Kalenderjahre 2007 bis 2009 jährlich aufgliedert anzugeben. Für die Bewertung maßgeblich ist die durchschnittliche jährliche Anzahl der Arbeitnehmer in den angegebenen Kalenderjahren. Der Bewerber mit durchschnittlich 500 Arbeitnehmern oder mehr erhält 10 Punkte. Die Punkteverteilung unterhalb 500 Arbeitnehmern erfolgt prozentual im Verhältnis hierzu und führt zu einer entsprechenden prozentualen geringeren Bewertung (Beispiel 250 Arbeitnehmer = 5 Punkte = 25 Wertungspunkte).

5.2.4. Anzahl Arbeitnehmer im Bereich Bereederung (5 %)

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Bereederung in den letzten drei Jahren wird zu 5 % gewertet. Die erreichbare Punktezahl für dieses Kriterium beträgt 50 Wertungspunkte.

Der Bewerber hat die Zahl der unbefristet angestellten Arbeitnehmer im Bereich Bereederung für das gesamte Unternehmen, das sich bewirbt, anzugeben. Der Bewerber hat die im Bereich der operativ Beschäftigten (Bordpersonal) aufgliedert nach nautischen Offizieren, technischen Offizieren und Anzahl der Mitarbeiter im Bereich für Deck, Maschine, und Verpflegung anzugeben. Die Beschäftigungszahlen sind für die Kalenderjahre 2007 bis 2009 jährlich aufgliedert anzugeben. Für die Bewertung maßgeblich ist die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in den angegebenen Kalenderjahren. Der Bewerber mit durchschnittlich 300 Arbeitnehmern oder mehr erhält 10 Punkte. Die Punkteverteilung unterhalb 300 Arbeitnehmern erfolgt prozentual im Verhältnis hierzu und führt zu einer entsprechenden prozentualen geringeren Bewertung (Beispiel 150 Arbeitnehmer = 5 Punkte = 25 Wertungspunkte).

5.2.5. Anzahl Arbeitnehmer im Bereich Bereederung von Forschungsschiffen (10 %)

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Bereederung in den letzten drei Jahren wird zu 10 % gewertet. Die erreichbare Punktezahl für dieses Kriterium beträgt 100 Wertungspunkte.

Der Bewerber hat die Zahl der unbefristet angestellten Arbeitnehmer im Bereich Bereederung von Forschungsschiffen für das gesamte Unternehmen, das sich bewirbt, anzugeben. Der Bewerber hat die Anzahl der im Bereich der Forschungsschiffahrt tätigen Arbeitnehmer (Bordpersonal und das landseitige Inspektionspersonal) anzugeben. Die Beschäftigungszahlen sind für die Kalenderjahre 2007 bis 2009 jährlich aufgegliedert anzugeben. Für die Bewertung maßgeblich ist die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in den angegebenen Kalenderjahren. Der Bewerber mit durchschnittlich 100 Arbeitnehmern oder mehr erhält 10 Punkte. Die Punkteverteilung unterhalb 100 Arbeitnehmern erfolgt prozentual im Verhältnis hierzu und führt zu einer entsprechenden prozentualen geringeren Bewertung (Beispiel 50 Arbeitnehmer = 5 Punkte = 50 Wertungspunkte).

5.2.6. Qualität der Aus- und Weiterbildung nautisches und technisches Personal (5 %)

Die Qualität der Aus- und Weiterbildung wird mit 5 % gewertet. Die erreichbare Punktezahl für dieses Kriterium beträgt 50 Wertungspunkte.

Bewertet wird, ob ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung des nautischen und technischen Personals vorliegt. Die Vorlage eines vollständigen Konzeptes wird mit 10 Punkten bewertet. Anderenfalls erhält der Bewerber 0 Punkte. Eine weitere Differenzierung findet nicht statt.

5.2.7. Erfahrungen mit der Bereederung von Schiffen mit Eisklasse (15 %)

Besondere eigene Erfahrungen in der Bereederung von Schiffen mit Eisklasse (in Deutschland ab E 3 oder gleichwertig), die auch in eisbedeckten Gebieten eingesetzt werden, führen zu einer Bewertung von 15 %. Die erreichbare Punktezahl für dieses Kriterium beträgt 150 Wertungspunkte.

Der Bewerber hat den Einsatz der in seiner Bereederung befindlichen Schiffe in entsprechenden Eisfahrtgebieten nachzuweisen (Schiffsliste mit Schiffsnamen der Schiffe, die in eisbedeckten Fahrtgebieten fahren).

Der Bewerber, der entsprechende Erfahrungen mit nachweist und die Anforderungen in besonderer Weise erfüllt (insbesondere dem Einsatz in schwierigen Eisgebieten) erhält 10 Punkte. Die Bewertung der übrigen Bewerber erfolgt hierzu in Abstufung zu den nachgewiesenen Erfahrungen.

5.2.8. Anzahl bereederter Schiffe insgesamt (10 %)

Die Anzahl der bereederten Schiffe insgesamt wird mit 10 % gewertet. Die erreichbare Punktezahl für dieses Kriterium beträgt 100 Wertungspunkte.

Die Anzahl der bereederten Schiffe in den Jahren 2007 bis 2009 ist anzugeben. Maßgeblich ist die durchschnittliche Anzahl der bereederten Schiffe für die angegebenen Kalenderjahre. Der Bewerber mit der höchsten durchschnittlichen Anzahl bereederter Schiffe erhält 10 Punkte. Die weiteren Bewerber erhalten entsprechend der von ihnen bereederten Anzahl von Schiffen prozentuelle Abschläge auf die Höchstpunktzahl.

5.2.9. Anzahl bereederter Schiffe im Bereich Forschung (15 %)

Die Anzahl der bereederten Schiffe im Bereich der Forschung wird mit 15 % gewertet. Die erreichbare Punktezahl für dieses Kriterium beträgt 150 Wertungspunkte.

Der Bewerber hat einen Nachweis über die Dauer der Bereederung und die Anzahl und den Namen der eingesetzten Schiffe zu führen. Dabei sind Leistungen ab dem Jahr 2000 zu werten. Maßgeblich ist der Umfang der insgesamt erbrachten Bereederungsleistungen in Monaten insgesamt. Diese ermittelt sich aus der Summe der Dauer der Bereederung seit dem Jahr 2000 je Schiff (Bereederungsmonate).

Der Bewerber mit der höchsten Anzahl der Bereederungsmonate im Bereich Forschung innerhalb der letzten 10 Jahre erhält 10 Punkte. Die weiteren Bewerber erhalten entsprechend der von ihnen bereederten Anzahl von Schiffen prozentuelle Abschläge auf die Höchstpunktzahl.

5.2.10. Referenzen (maximal 15 %)

Die Referenzen werden mit 15 % gewertet. Die erreichbare Punktezahl für dieses Kriterium beträgt insgesamt 150 Wertungspunkte.

Die Bewerber sind aufgefordert, ihre Fachkunde durch Vorlage von bis zu fünf Referenzobjekten möglichst aus dem Bereich der bereederten Forschungsschiffe und/oder nicht schiffsgestützte Plattformen nachzuweisen. Dabei sind Nachweise ab dem Jahr 2000 zugelassen. Der erforderliche Inhalt und die notwendigen Nachweise ergeben sich aus der Anlage 2.

Für jede vollständige und den Anforderungen der beabsichtigten Vertragsleistung (einschließlich dem Einsatz in schwierigen Eisgebieten) entsprechende Referenz erhält der Bewerber bis zu 2 Punkte (entsprechend bis zu 30 Wertungspunkte). Es können maximal 10 Punkte (entsprechend 150 Wertungspunkte) erreicht werden.

Der Bieter ist damit einverstanden, dass das Alfred-Wegener-Institut die Referenzen ggf. durch Rückfragen bei den früheren Auftraggebern überprüft. Der Bieter entbindet insofern die benannten Auftraggeber von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung. Das Alfred-Wegener-Institut versichert, dass die Informationen ausschließlich für dieses Vergabeverfahren Verwendung findet.

6. Fristen/Bekanntmachungen

Der Bewerbungsbogen ist – ggf. in berichtigter Form – bis zum **20. Juli 2010** bei der unter Ziffer 4.3 angegebenen Stelle einzureichen.

Die Auswahl der geeigneten Bieter erfolgt voraussichtlich bis zum 6. August 2010. Als Abgabefrist für das erste indikative Angebot ist der 31. August 2010 vorgesehen.

Das Alfred-Wegener-Institut unterrichtet die nicht weiter zugelassenen Bewerber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes. Die Bewerber erklären sich mit der Abgabe ihres Teilnahmeantrages damit einverstanden, ihre Namen gegenüber Dritten (auch unterliegenden Bewerbern) bekannt zu geben.

7. Vergabekammer

Das Alfred-Wegener-Institut benennt als zuständige Vergabekammer für etwaige vergaberechtliche Verfahrensverstöße die

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 35113 Bonn,
Tel. 0228/9499-0
Telefax: 0228/9499-400.

8. Anlagen zum Leitfaden

Anlage 1 Bewerbungsbogen
Anlage 2 Beschreibung Referenzobjekte
Anlage 3 Verpflichtungserklärung